



Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V.

Handball

Hygienekonzept für die Heimspiele des VfV Spandau

Aufgrund der am 27.11.2021 in Kraft getretenen 11. Änderungsverordnung der 3. Sars-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (erweiterte 2G-Regelung; „2G-Plus“) haben wir uns entschlossen unsere Heimspiele **zunächst ohne Zuschauer** durchzuführen.

Einige **wenige Zuschauende** – **max. 5-6** (z.B. Fahrdienste, Kinderbetreuung usw.) lassen wir gerne zu (freuen uns, wenn uns im Vorfeld mitgeteilt wird, wie viele Zuschauende mit in die Hallen kommen).

Bis auf weiteres gelten in unseren Sporthallen

564 - Falkenseer Damm 20, in 13585 Berlin und

575 - Falkenseer Damm 28, in 13585 Berlin

für den Spielbetrieb der Saison 2021/22 folgende Regeln:

(ab 22.01.2022)

Die Wettkampfdurchführung ist nur unter der erweiterten 2G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit digitalem Nachweis) zulässig. Die Pflicht zur Erbringung eines entsprechenden Nachweises gilt für **alle Anwesenden** (Sportler, Offizielle, SchiedsrichterInnen, KampfrichterInnen, HelferInnen, Zuschauende).

Zusätzlich müssen alle Personen ein aktuelles negatives Testergebnis vorlegen.

Die Testpflicht und die Vorlage des Nachweises der Tests entfällt für die Personen, die 3fach geimpft (Geboostert) sind.

Dies bedeutet für den Sport, dass unter der erweiterten 2G-Regelung nur noch folgende Personen am Wettkampfbetrieb teilnehmen können, die:

- a) nachweislich vollständig gegen COVID-19 geimpft sind (seit der letzten notwendigen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen) oder,
- b) nachweislich von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis).

Beide in a) und b) genannten Personengruppen müssen zusätzlich ein negatives Testergebnis nachweisen. Folgende Testarten sind zulässig:

- POC-Test („Bürgertest“ – kein Selbsttest) nicht älter als 24 Stunden alt
 - PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
 - Dokumentierter Selbsttest unter Aufsicht einer weiteren volljährigen Person (entsprechend dem [Formular des Landessportbunds](#))
- C) für den Fall, dass Trainer/Übungsleitende (SpielertrainerInnen fallen NICHT unter diese Regelung) keinen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen

können, kann diese Personengruppe am Spieltag einen negativen Test vorweisen.

Folgende Testarten sind bei dieser Personengruppe zulässig:

- POC-Test [„Bürgertest“ – kein Selbsttest] nicht älter als 24 Stunden alt
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden

Das Ergebnis der Testungen wird schriftlich dokumentiert und wie die Anwesenheitsdokumentation mindestens 14 Tage aufbewahrt.

d) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jünger als 18 Jahre alt sind), die einen eigenen negativen Test nachweisen können

- SchülerInnen benötigen keinen zusätzlichen Test, die Vorlage des Schülersausweises ist ausreichend, da sie in der Schule regelmäßig getestet werden
- Für alle unter 18-jährigen, die keine Schule mehr besuchen, müssen einen negativen Test vorweisen (POC-Test [„Bürgertest“ – kein Selbsttest] nicht älter als 24 Stunden alt, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)
- Kinder bis 6 Jahre sind von jeglicher Nachweispflicht ausgenommen

e) mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden **UND** einen eigenen negativen Test nachweisen können (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden – ein POC-Test ist hier nicht ausreichend).

Die wenigen Zuschauer und sonstiges Vereinspersonal müssen geimpft oder genesen sein und mit POC- oder PCR-Test (negativ) getestet sein. Auch hier entfällt die Testpflicht für Geboosterte.

- auf den Anhang wird hingewiesen -

Nachweispflicht:

Die Prüfung der digitalen Impf- oder Genesenennachweise (papierhafte -gelbe- Impfnachweise sind nicht gestattet) erfolgt beim Betreten der Sporthallen mit einer digitalen Applikation (z. B. CovPassCheckApp) unter Abgleichung mit einem ID-Nachweis (Personalausweis, Führerschein).

Wer den geforderten-Nachweis nicht erbringen kann, erhält keinen Zutritt zu den Sporthallen.

Der Zugang erfolgt

- **für die Sporttreibenden**, Übungsleitenden, Betreuenden, etc. als geschlossene Gruppe **über den Sportlereingang**.

Um den Zugang zu beschleunigen wird um eine vollständige Liste der auf dem Spielprotokoll zu erfassenden Teilnehmern mit nachfolgenden Angaben gebeten:

Name/Nachname/geimpft/genesen

Der Sportlereingang wird geöffnet:

- ✓ OOS-Frauen, OOS-Männer: 90 Minuten vor Spielbeginn
- ✓ VL Frauen, VL Männer, SL Frauen, SL Männer: 70 Minuten vor Spielbeginn
- ✓ A-D-Jugenden: 60 Minuten vor Spielbeginn
- ✓ E+F-Jugenden: 45 Minuten vor Spielbeginn

Wenn alle aktiv am Spiel beteiligten da sind, spätestens jedoch 45 Minuten vor Spielbeginn (E+F-Jugenden 30 Minuten vor Spielbeginn) wird der Sportlereingang verschlossen; bei verschlossenem Sportlereingang ist der Einlass nur durch den Zuschauereingang möglich.

- **für die „wenigen Zuschauenden“ und Helfer** ebenfalls über den Sportlereingang.

Nach der Kontrolle der geforderten Nachweise (siehe oben) müssen diese sich zur Nachverfolgung der Anwesenheit mit der Luca-App registrieren (alternativ kann eine bereitliegende analoge Dokumentation ausgefüllt werden). *

Maskenpflicht:

Beim Betreten der Sporthalle, in den Kabinen, vor und nach dem Spiel sowie beim Verlassen der Sporthalle muss weiterhin (zumindest) eine medizinische Maske von **allen aktiven Teilnehmern** getragen werden.

Zuschauende und sonstiges Vereinspersonal haben während der gesamten Anwesenheit in der Sporthalle mindestens eine medizinische Maske (stets über Mund und Nase) zu tragen (entfällt für Zuschauer unter 6 Jahren) und gebotene Abstand von 1,50m ist zu wahren.

Die **Kabinen** und **Duschräume** dürfen benutzt werden. Allerdings ist die ausgewiesene Höchstzahl der Anwesenden unbedingt zu beachten und der Aufenthalt ist möglichst kurz zu gestalten.

Hartmut Herz

(Abteilungsleiter Handball im VfV Spandau)

* Diese Daten werden vom VfV Spandau zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 und aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO) für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen weitergeleitet. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet. Wenn die Daten nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert werden, werden sie unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Anhang

(tabellarische Darstellung zum Impf,- Teststatus nach Vorgabe des HV Berlin):

Personen	Benötigte Nachweise
Sporttreibende ab 18 Jahren	Geimpft oder Genesen und POC oder PCR oder Selbsttest oder Geboostert und medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
TrainerInnen (offizielle auf der Bank)	Geimpft oder Genesen und POC oder PCR oder Selbsttest oder Geboostert und medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
SchiedsrichterInnen, KampfrichterInnen	Geimpft oder Genesen und POC oder PCR oder Selbsttest oder Geboostert und medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren (Schüler) außerhalb der Ferien	Schülerausweis und medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren (Schüler) während der Ferien	Geboostert oder POC oder PCR oder Selbsttest und medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren (keine Schüler)	Geimpft oder Genesen und POC oder PCR oder Selbsttest oder Geboostert und medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende, die ärztlich nachgewiesen nicht impffähig sind	Ärztliches Attest und PCR und medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Übungsleitende, die nicht geimpft und nicht genesen sind	POC oder PCR (Selbsttest nicht ausreichend) und medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Zuschauende und sonstiges Vereinspersonal	Geimpft oder Genesen und POC oder PCR oder Geboostert und medizinische Maske

Der **dringenden Empfehlung des HVB**, dass sich alle „geboosterten“ Personen, die sich im Spielbetrieb des Handball-Verbandes Berlin e.V. bewegen, weiterhin per Selbsttest testen mgen, **schließen wir uns ausdrücklich** an.

Angeichts der aktuellen Infektionszahlen und trotz des Beschlusses des Senats, halten auch wir das Testen für ein wichtiges Instrument, um allen Personen im Trainings- und Spielbetrieb eine höhere Sicherheit zu bieten.